

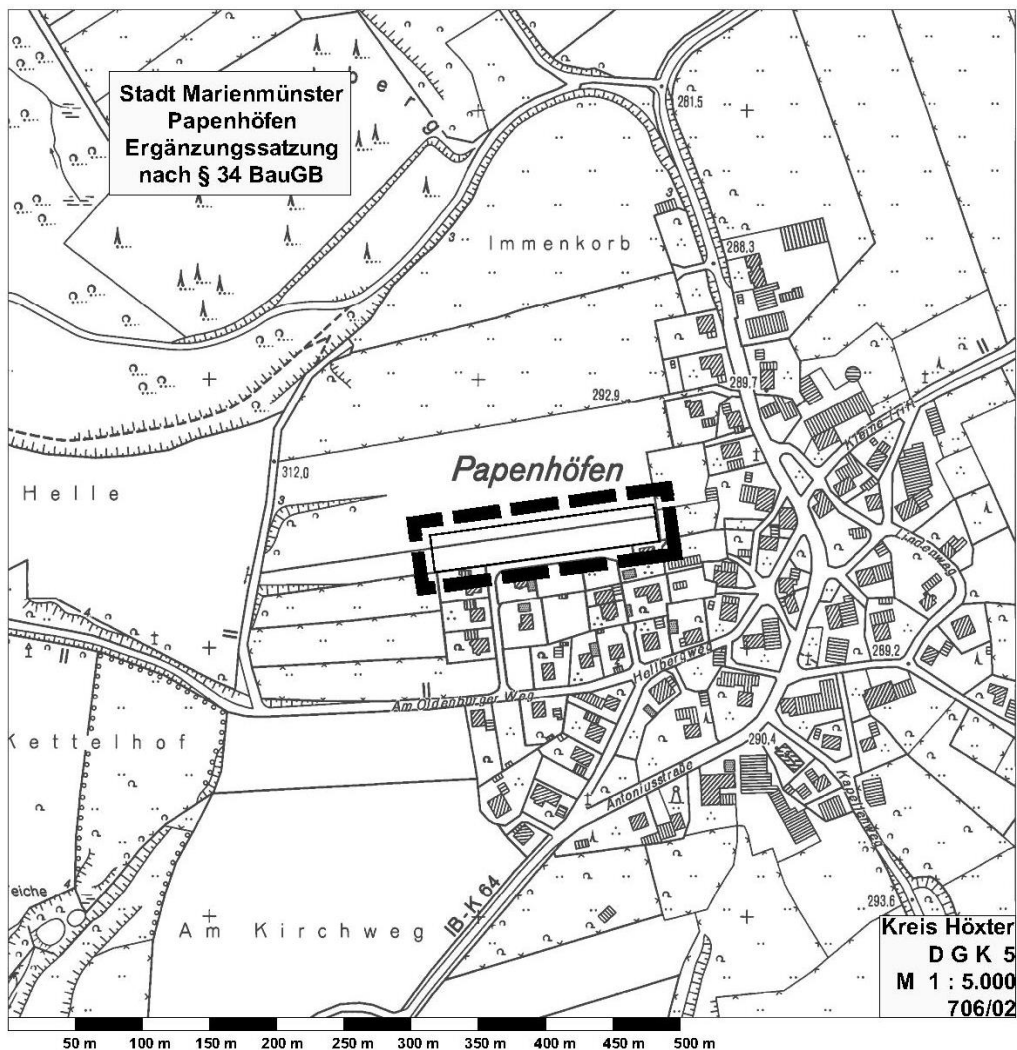
## Bekanntmachung

### Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Ortschaft Papenhöfen „Am Oldenburger Weg – Nord“ Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Marienmünster beabsichtigt im westlichen Bereich der Ortschaft Papenhöfen, nördlich der Straße „Am Oldenburger Weg“ einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Papenhöfen einzubeziehen. Ziel ist es, dem Bedarf in Papenhöfen nach weiteren Baugrundstücken in unmittelbarer Nachbarschaft zur vorhandenen Bebauung im Innenbereich entgegenzukommen und die Fläche einer Bebauungsmöglichkeit zuzuführen.

Hierzu soll eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erlassen werden. Mit dem Erlass der Satzung werden die im Geltungsbereich der Satzung liegenden Grundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Papenhöfen einbezogen und können somit grundsätzlich unter Beachtung der Vorschriften des § 34 BauGB bebaut werden.

Der Satzungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt. Er umfasst die Grundstücke Gemarkung Papenhöfen, Flur 1, Flurstücke 685 und 686 (bisher: eine Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Papenhöfen, Flur 1, Flurstück 76).



Der Entwurf der Satzung wurde im Nachgang der ursprünglichen Beteiligung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Flächen für die Abwasserbeseitigung überarbeitet.

Der Entwurf der überarbeiteten Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Ortschaft Papenhöfen „Am Oldenburger Weg – Nord“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

**07. Oktober 2019 bis 21. Oktober 2019 ( einschließlich )**

bei der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, in den Zimmern Nr. 19 und 20 (Baubereich), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt: <https://www.marienmuenster.de/index.php?id=723> .

Während der Offenlegungsfrist können Anregungen im Baubereich der Stadt Marienmünster vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Marienmünster, 16.09.2019

gez. Robert Klocke, Bürgermeister